

Beschlussvorlage der Verwaltung

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1262/2019

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	28.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	02.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
----------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
--

1. Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 273.881,40 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 160.458,67 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 273.881,40 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 113.422,73 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.375.050,30 €.

2. Erläuterungen:

a.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2018 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlußberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichtserstattung nach § 53 HGrG.

b.

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Der Prüfbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Erteilung des vorgeschriebenen Prüfungsvermerkes vorgelegt. Dieser liegt noch nicht vor. Daher wurde im Beschlussvorschlag ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen.

c.

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 in vereinfachter Form schematisch dargestellt sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

Jahresabschluss

Die folgende vereinfachte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichtes).

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.039.370,62		2.909.838,74
2. andere aktivierte Eigenleistungen		44.734,39		27.506,52
3. sonstige betriebliche Erträge		16.165,41		5.639,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.036.818,67		1.018.369,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.690,13		263.164,51	
5. Personalaufwand	660.012,70		658.107,91	
6. Abschreibungen	412.860,30		406.219,41	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	275.798,78		248.850,95	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.096,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.392,33		84.892,78	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135.021,64		84.112,14	
11. Ergebnis nach Steuern		277.771,87		179.267,55
12. sonstige Steuern	3.890,47		3.161,04	
13. Jahresüberschuss		273.881,40		176.106,51
14. Gewinnvortrag		1.261.627,57		1.249.552,66
15. Ergebnisverwendung		-160.458,67		-164.031,60
16. Bilanzgewinn		1.375.050,30		1.261.627,57

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2014	1.386.058 cbm
2015	1.411.975 cbm
2016	1.407.666 cbm
2017	1.450.514 cbm
2018	1.539.410 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember sowie ab 2017 die periodenfremden Korrekturen der Wasserabrechnungen.

2. Wasserbezug

Der Aufwand für den Wasserbezug betrug im Jahr 2018 1.000.543,20 € (Vorjahr: 942.828,17 €). Es wurden 1.676.781 cbm (Vorjahr: 1.550.837 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,59 € cbm (Vorjahr: rd. 0,61 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2014	rd. 0,63 €
2015	rd. 0,62 €
2016	rd. 0,60 €
2017	rd. 0,61 €
2018	rd. 0,59 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gesunken. Er liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 5,5 % (Vorjahr: 3,8 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd.1,13 Mio. € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Stand der aufgenommenen Tagesgeldkredite betrug zum 31.12.2018 600.000,00 € (Vorjahr: 700.000,00 €).

5. Darlehenszinsen

Aufgrund von fortschreitenden Tilgungen der Darlehen sowie günstigen Zinskonditionen fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19.000,00 € geringer aus.

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 41,3 % (Vorjahr 38,8 %) der aufbereiteten Bilanzsumme (ohne Sonderposten) und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2014	37,4 %
2015	38,6 %
2016	39,3 %
2017	38,8 %
2018	41,3 %

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Zinssatz von 6,27 % (Vorjahr: 6,44%).

In diesem Jahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 160.458,67 € (Vorjahr: 164.031,60 €) als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 273.881,40 € ab. Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.261.627,57 €, ein Bilanzgewinn von 1.375.050,30 €.

Rheinbach, den 28.10.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter